

# Versuch einer allgemeinen Theorie der Alimentierung (II)

Von

Albrecht Forstmann - Berlin

## III. Die Theorie der außenwirtschaftlichen Alimentierung

### A. Allgemeines

Die Betrachtungen über die innerwirtschaftlichen Alimentierungsvorgänge im Rahmen einer als „geschlossen“ anzusehenden Volkswirtschaft haben gezeigt, daß unterschieden werden muß zwischen alimentierender und alimentierten Beschäftigungsarten oder anders ausgedrückt zwischen einer aktiven Alimentierung einerseits und einer solchen passiver Art andererseits. Hierbei ist der Tatbestand der aktiven Alimentierung durch die — zunächst wenigstens — unentgeltliche Zurverfügungstellung von Gütern und die passive Alimentierung durch die — ebenfalls zunächst wenigstens — unentgeltliche Empfangnahme von Gütern gekennzeichnet.

Diese Unterscheidung ist nun aber in der „geschlossenen“ Volkswirtschaft — außer der angegebenen — von keiner besonderen Bedeutung. Diese gewinnt sie aber im Rahmen der außenwirtschaftlichen Alimentierung, so daß hier also streng zwischen aktiver und passiver Alimentierung unterschieden werden muß; und zwar ist diese Unterscheidung auch deshalb von allgemeiner Bedeutung, weil sich diese Unterschiedlichkeiten und die sich hieraus ergebenden Wirkungen — wie auch bereits bei der Betrachtung der innerwirtschaftlichen Alimentierungsvorgänge angedeutet wurde — auch auf die innerwirtschaftlichen Alimentierungsmöglichkeiten insbesondere bei alimentierungsbedürftigen Vorhaben „zusätzlicher“ Art besonders auswirken.

Die Notwendigkeit zu einer solchen Unterscheidung ergibt sich aber insbesondere auch daraus, daß im Falle der außenwirtschaftlichen

Alimentierungsvorgänge nicht nur — wie dies in innerwirtschaftlicher Hinsicht der Fall ist — verschiedene Gruppen von Wirtschaftssubjekten innerhalb ein und derselben Volkswirtschaft einander gegenüberstehen, sondern daß es sich hier um verschiedene Volkswirtschaften und die zwischen ihnen bestehenden Wirtschaftsbeziehungen handelt, die für die außenwirtschaftlichen Alimentierungsvorgänge bestimmend sind. Weiterhin handelt es sich hierbei um die innerwirtschaftlichen Rückwirkungen der außenwirtschaftlichen Vorgänge, die ganz unterschiedlich sind, je nachdem, ob es sich bei ihnen jeweils um Volkswirtschaften handelt, die ihrer wirtschaftlichen Struktur nach auf eine aktive oder aber auf eine passive Alimentierung angewiesen sind, wenn sie ihre nationalen Produktivkräfte bei ausreichendem Lebensstandard wirtschaftlich ausnutzen wollen.

Bei den bisherigen Betrachtungen wurden die hier relevanten Zusammenhänge und Bedingtheiten nur in durchaus einseitiger Weise durch die Theorie des sogenannten „Außenhandelsmultiplikators“ zu erklären versucht. Hierbei wurde noch der Fehler begangen, die Theorie des „Außenhandelsmultiplikators“, die — wie noch zu zeigen sein wird — nur für einen besonderen strukturellen Fall Gültigkeit hat, ohne Rücksicht auf die jeweils im einzelnen bestehenden strukturellen Unterschiedlichkeiten auf alle Volkswirtschaften zu verallgemeinern. Der Versuch, den sich hieraus naturnotwendig ergebenden Widersprüchen durch die Behauptung eines einschränkenden Einflusses sogenannter „Flaschenhälse“ oder „Engpässe“ entgegen zu wollen, muß daher auch als durchaus unbefriedigend bezeichnet werden.

Das innerwirtschaftliche Alimentierungsproblem als solches, d. h. als Ausdruck der Beziehungen zwischen der alimentierenden Verbrauchsgütererzeugung und ihren Produktionsfaktoren einerseits und den alimentierten Erzeugungsarten und ihren Produktionsfaktoren andererseits, bleibt dabei natürlich unverändert bestehen. Es erleidet aber durch die außenwirtschaftlichen Beziehungen und Abhängigkeiten eine gegebenenfalls bestimmende Modifikation, wie dies ja auch bereits bei der Betrachtung der außenwirtschaftlichen Alimentierungsabhängigkeit der innerwirtschaftlichen Alimentierungsvorgänge angedeutet wurde.

Mit Rücksicht auf die hier erforderliche Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Alimentierung muß nun zwischen verschiedenen Gruppen volkswirtschaftlicher Strukturtypen unterschieden werden und zwar muß unterschieden werden zwischen alimentierenden Volkswirtschaften, die andere Volkswirtschaften auf dem Wege der „einseitigen Wertübertragungen“ alimentieren, einerseits und andererseits solchen Volkswirtschaften, die auf die angegebene Weise von anderen Volks-

wirtschaften alimentiert werden. In diesem Sinne ist daher hier zu unterscheiden zwischen<sup>1</sup>

1. **Ausfuhrüberschußländern**, die je nach ihrer Struktur entweder
  - a) definitive Schuldnerländer oder aber
  - b) werdende Gläubigerländer

und dadurch charakterisiert sind, daß ihre Handelsbilanzen einen **Ausfuhrüberschuß** aufweisen, in dem die hier besonders relevante Tatsache zum Ausdruck kommt, daß sie — aktiv — andere Volkswirtschaften aus ihrem Erzeugungüberschuß alimentieren, und andererseits den

2. **Einfuhrüberschußländern**, die je nach ihrer Struktur entweder
  - a) werdende Schuldnerländer oder aber
  - b) definitive Gläubigerländer

und dadurch charakterisiert sind, daß ihre Handelsbilanzen einen **Einfuhrüberschuß** aufweisen, in dem die hier besonders relevante Tatsache zum Ausdruck kommt, daß sie von anderen Ländern aus deren Erzeugungüberschuß alimentiert werden.

Man könnte hier — allerdings nur im **volkswirtschaftlichen** bzw. im **weltwirtschaftlichen** Rahmen — auch unterscheiden zwischen

1. **Produzentenstaaten**, also
  - a) definitiven Schuldnerländern und
  - b) werdenden Gläubigerländern

einerseits und

2. **Konsumentenstaaten**, also
  - a) werdenden Schuldnerländern und
  - b) definitiven Gläubigerländern

andererseits, insofern als die „Produzentenstaaten“ aus ihrem Erzeugungüberschuß die „Konsumentenstaaten“ mit Gütern versorgen, die von diesen als solchen konsumiert werden, so daß also die Produzenten-

---

<sup>1</sup> Auf die sich im Verlaufe der internationalen Arbeitsteilung herausbildenden Strukturtypen hat erstmalig wohl **Th. Boggs** (*The International Trade Balance in Theory and Practice*, New York 1922) ausführlich hingewiesen. Weiterhin hat auch besonders **W. Röpke** (in „Das Reparationsproblem“, hrsg. v. **E. Salin**, Bd. 1, Berlin 1929, S. 332; siehe auch derselbe: *Zum Transferproblem bei internationalen Kapitalbewegungen*, *JbfNuSt.*, Bd. 133, 1930, S. 231) von dieser Art der Unterscheidung Gebrauch gemacht.

Vgl. hierzu und zu den folgenden Betrachtungen auch **A. Forstmann**: *Zur Frage der Erneuerung der Außenwirtschaftstheorie und ihres Einbaus in die allgemeine volkswirtschaftliche Theorie*, *JbfNuSt.*, Bd. 163, 1951.

staaten die analoge Funktion ausüben, die innerwirtschaftlich die Verbrauchsgütererzeugung hat, während die Konsumentenstaaten die Funktion ausüben, die innerwirtschaftlich entweder die Realinvestitionen oder die anderen alimentierungsbedürftigen Vorhaben ausüben.

Es muß im vorliegenden Falle aber darauf hingewiesen werden, daß der „Konsum“ im Falle der werdenden Schuldnerländer — ähnlich wie bei den Realinvestitionen im Rahmen der innerwirtschaftlichen Alimentierungsvorgänge — insofern ein durchaus *produktiver* ist, als er hier der Aufschließung der natürlichen günstigen Erzeugungsbedingungen dieser Länder dient, während es bei den definitiven Gläubigerländern nicht der Fall ist, sondern die Alimentierung bei ihnen einer tatsächlich *konsumentiven* Verwendung dient<sup>2</sup>. Diese Unterschiedlichkeiten ändern aber nichts an der Tatsache, daß für die alimentierenden Länder — ebenso natürlich auch für die alimentierten Länder — eine echte Alimentierung vorliegt, die auch — entsprechend der Unterschiedlichkeit der Strukturtypen natürlich unterschiedliche — Rückwirkungen auf die innerwirtschaftliche Entwicklung sowohl der alimentierenden wie auch der alimentierten Länder ausübt.

Es sei hier noch darauf hingewiesen, daß, je mehr ein „Konsumentenstaat“ im Sinne der definitiven Gläubigerländer vom Auslande versorgt wird und je mehr er — namentlich auch im Hinblick auf das Niveau seines Lebensstandards — auf eine solche Versorgung angewiesen ist, er sich um so mehr einem Typ nähert, den man — als Sonderfall des definitiven Gläubigerlandes — vielleicht als „Rentnerstaat“ bezeichnen kann<sup>3</sup>. Einen solchen Typ repräsentiert beispielsweise im wesent-

<sup>2</sup> Wenn daher W. Röpke (Auslandskredit und Konjunktur, Schd.V.f.Sp., Bd. 173, II. Teil, S. 228) hinsichtlich der nach dem ersten Weltkriege an Deutschland gewährten Kredite die Ansicht vertritt: „Somit muß der Versuch, aus der Tatsache, daß Deutschland kein der Erschließung harrendes Kolonialland, sondern ein hochentwickelter Industriestaat ist, auf einen konsumtiven Charakter der Kapitalkonjunktur zu schließen, zurückgewiesen werden“, so muß diese Ansicht als grundsätzlich unrichtig — und auch durch das Geschehen der sogenannten „Weltwirtschaftskrise“ als widerlegt — bezeichnet werden. Denn die Alimentierung definitiver Gläubigerländer ist selbst dann eine absolut konsumtive, wenn die Alimentierung der Errichtung von Produktionsstätten dient, die ohne passive Alimentierung nicht ausgenutzt werden können, wie dies auch unsere späteren Betrachtungen noch im einzelnen erkennen lassen werden.

<sup>3</sup> So meint A. Sartorius v. Waltershausen (Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Ausland, Berlin 1907, S. 363), der die Möglichkeit der Weiterentwicklung eines „Industriestaates“ — allerdings mehr deskriptiv als erklärend — untersucht: „Es gibt nun noch eine Möglichkeit für den Industriestaat, sich umzuwandeln, welche gegenwärtig in den Ansätzen wohl zu verfolgen ist. Die Formel lautet: Der Industriestaat wird zum Rentnerstaat.“

Vgl. hierzu auch R. Liefmann: Der Reichtum der Nationen, Karlsruhe 1925, Seite 57 ff.

lichen Frankreich. Diese Tatsache ist auch gerade mit Rücksicht auf eine außenwirtschaftliche Nachkriegsproblematik insofern von Bedeutung, als ein solches Land — noch mehr als andere definitive Gläuberländer — besondere Schwierigkeiten haben wird, wenn es gezwungen wäre, seine Ausfuhr besonders zu forcieren.

Außer der angegebenen Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Alimentierung muß also, wie die voraufgegangenen Betrachtungen erkennen lassen, auch innerhalb der jeweiligen Arten noch nach dem Charakter der Alimentierung unterschieden werden. Dieser wird davon bestimmt, ob es sich bei der Alimentierung, die hier ja durch einseitige Wertübertragungen, also — dem eigentlichen Sinne der Alimentierung entsprechend — unentgeltlich erfolgt, um eine auch definitiv-unentgeltliche oder aber um eine definitiv-entgeltliche Alimentierung handelt.

Dieser Unterschied kommt äußerlich in der Struktur der jeweils vorliegenden einseitigen Wertübertragungen bzw. ihres güterwirtschaftlichen Äquivalents zum Ausdruck. Grundsätzlich muß hierzu gesagt werden, daß eine definitiv-entgeltliche Übertragung immer nur dort vorliegen kann, aber auch vorliegen muß, wo — wie dies bei der Übertragung des Produktionsfaktors „Kapital“ der Fall ist — ein natürlicher „Fonds“ entsteht, aus dem ein solches Entgelt geleistet werden kann und muß, wo es sich also um eine Art der Alimentierung handelt, die — auch in außenwirtschaftlicher Hinsicht — als eine produktive Alimentierung bezeichnet werden kann, weil die hier entstehenden Realinvestitionen die Menge der an den internationalen Markt kommenden Güter entsprechend steigert.

Demgegenüber muß eine definitiv-unentgeltliche Alimentierung immer dort vorgenommen werden, wo kein solcher natürlicher „Fonds“ entsteht. Dieser Fall liegt dann vor, wenn die die Alimentierung repräsentierenden einseitigen Wertübertragungen der Ausdruck einer Übertragung des Produktionsfaktors „Boden“ in der mittelbar-repräsentativen Form seiner Produkte sind, da hierdurch kein natürlicher „Fonds“ geschaffen wird, aus dem ein Entgelt geleistet werden könnte. In diesem Falle handelt es sich dann also um eine Art der Alimentierung, die ihrem eigentlichen Gehalt bzw. ihren eigentlichen Wirkungen entsprechend zweckmäßigerweise als eine konsumtive Alimentierung bezeichnet werden kann, weil die übertragenen Güter innerhalb der empfangenden Volkswirtschaft — unmittelbar oder mittelbar — verbraucht werden, ohne ein Mittel zur Schaffung von Möglichkeiten zur Steigerung der Gütererzeugung für den Weltmarkt zu sein.

Hinsichtlich des nationalen Wohlstandes als Ausdruck der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte<sup>4</sup> namentlich auch im Hinblick auf außenwirtschaftliche Einflüsse und Abhängigkeiten — sei hier noch kurz folgendes festgestellt:

Die Möglichkeit der Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte ist — ebenso wie die Wirtschaftlichkeit dieser Ausnutzung — an das Vorhandensein ganz bestimmter struktureller Zusammenhänge gebunden, die sowohl die jeweiligen Erzeugungsarten wie auch die Arten der jeweils international bewegten Güter bzw. Gütergruppen bestimmen. Diese Voraussetzungen sind bei einer endogen bedingten wirtschaftlichen Entwicklung regelmäßig erfüllt. Sie können durch exogene Einflüsse verschlechtert werden mit dem Erfolg einer Störung der wirtschaftlichen Entwicklung — sowohl außenwirtschaftlicher wie auch innerwirtschaftlicher Art —, deren Umfang durch das Ausmaß der auftretenden strukturellen Störungen bestimmt ist; sie können aber auch umgekehrt durch exogene Einflüsse eine Verbesserung erfahren, nämlich dann, wenn die natürlichen Strukturverhältnisse, wie sie das Ergebnis einer langen natürlichen Entwicklung sind, durch die exogenen Einflüsse eine Verstärkung erfahren, die zu einer verbesserten Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte führt und durch deren optimale Ausnutzung maximiert ist, also bei einer übermäßigen Steigerung wieder eine Verschlechterung bedingt<sup>5</sup>.

Die Voraussetzung für eine optimale Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte liegt bei den alimentierenden Ausführüberschußländern darin, einen möglichst hohen Ausführüberschuß erzielen zu können<sup>6</sup>, wobei die Art des Zustandekommens so-

<sup>4</sup> Wenn F. List (Das nationale System der politischen Ökonomie, Stuttgart und Tübingen 1841) daher als Kriterium des nationalen Wohlstandes das Ausmaß der nationalen Produktivkräfte nennt, so kennzeichnet er damit nur die Voraussetzung des nationalen Wohlstandes; dieser selber aber ist erst dann auch tatsächlich vorhanden, wenn es gelingt, diese nationalen Produktivkräfte auch wirtschaftlich auszunutzen.

<sup>5</sup> Die früher meist vertretene Ansicht, daß ein Krieg immer einen wirtschaftlichen Aufschwung zur Folge haben würde, wie es die Erfahrungen auch zu lehren schienen, war durchaus nicht unbegründet. Es lag dies vor allem auch daran, daß der alimentierungsbedürftige „Nachholebedarf“, der durch den Krieg bedingt war, in früheren Zeiten kaum in seinen Befriedigungsmöglichkeiten durch Einflüsse exogener Art gestört war.

<sup>6</sup> Das, was J. St. Mill (a. a. O., Bd. 2, S. 258) — allerdings nur vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit des internationalen Güter austausches — sagte, gilt auch im vorliegenden Falle und zwar in ganz besonderer Weise: „Ein Land, welches für einen größeren Absatz als nur für den eigenen Markt produziert, kann eine ausgedehntere Arbeitsteilung einführen, kann einen größeren Gebrauch von Maschinen machen, und Erfindungen und Verbesserungen in den Verfahrensarten bei der Produktion sind dort eher zu erwarten.“

wie die Struktur des Ausfuhrüberschusses ebenfalls von bestimmender Bedeutung sind und daher auch entsprechend berücksichtigt werden müssen. Demgegenüber liegt die Voraussetzung einer optimalen Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte bei den alimentierungsbedürftigen Einfuhrüberschußländern in der Erzielung eines möglichst hohen Einfuhrüberschusses, bei gleicher Bedeutung seines Zustandekommens und seiner Struktur.

Es muß also bei den folgenden Betrachtungen unterschieden werden einmal zwischen aktiver und passiver Alimentierung, da die Wirkungen beider Seiten des Alimentierungsvorganges durchaus unterschiedlich sind, und es muß zum zweiten im Rahmen dieser Unterschiedlichkeiten weiter unterschieden werden nach der Art der Struktur der jeweiligen einseitigen Wertübertragungen bzw. ihres güterwirtschaftlichen Äquivalents, in denen die Alimentierungsvorgänge — aktiver oder passiver Art — jeweils zum Ausdruck kommen, zwischen konsumtiver und produktiver Alimentierung.

## B. Alimentierung und Gleichgewicht

### *Die „aktive“ Alimentierung*

#### a) Allgemeines

Unter „aktiver“ Alimentierung wird in der „geschlossenen“ Volkswirtschaft die Tatsache verstanden, daß der Überschuß der Verbrauchsgütererzeugung über den Bedarf ihrer Produktionsfaktoren an Einkommensempfänger abgesetzt wird, die selber keinen Beitrag zur Menge liquider Verbrauchsgüter liefern, aber solche nachfragen. In der geschlossenen Volkswirtschaft sind dies einmal die Produktionsfaktoren solcher Vorhaben, die — weil sie nicht reproduktiv sind oder sogar verlusthaft sind — nicht aus Ersparnissen, sondern aus Steuern alimentiert werden müssen; hierzu gehören also auch Beamte, Pensionäre, Rentner usw.

Bestehen nun aber innerhalb der eigenen Volkswirtschaft keine Möglichkeiten zur Durchführung alimentierungsbedürftiger Vorhaben von einem Umfange, wie er erforderlich ist, um den Überschuß der Verbrauchsgütererzeugung über den Bedarf ihrer Produktionsfaktoren zu absorbieren, wie dies charakteristisch ist für diejenigen volkswirtschaftlichen Strukturtypen, die als „Ausfuhrüberschußländer“ zu bezeichnen sind, so kann dieser Erzeugungsüberschuß nur auf dem Wege eines Ausfuhrüberschusses abgesetzt werden, wenn nicht eine starke Kontraktion des wirtschaftlichen Kreislaufgeschehens und damit eine entsprechend ausgesprochene Verschlechterung in der Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte eintreten soll. Auf einen solchen Ausfuhrüberschuß ist

daher auch die ganze wirtschaftliche Struktur solcher Volkswirtschaften eingestellt; und diese Struktur ist das Ergebnis einer langen organischen Entwicklung.

Da die mit der Erzeugung der Güter des Ausfuhrüberschusses beschäftigten Arbeitskräfte Einkommen beziehen, ohne selber die Menge liquider Verbrauchsgüter zu vermehren, so wirken sie genau so wie innerwirtschaftlich die Produktionsfaktoren der Realinvestierungen oder anderer alimentierungsbedürftiger Beschäftigungsarten<sup>7</sup>.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß in außenwirtschaftlicher Hinsicht — ebenso wie dies auch in innerwirtschaftlicher Hinsicht der Fall war — unterschieden werden muß nach dem Charakter der Alimentierung. In diesem Sinne wurde in innerwirtschaftlicher Hinsicht unterschieden zwischen den Realinvestierungen, die, da sie später produktive Ergebnisse zeitigen, aus den Ersparnissen der Produktionsfaktoren alimentiert werden können und müssen, einerseits, und andererseits solchen alimentierungsbedürftigen Vorhaben und Einkommen, bei denen dies nicht der Fall ist, und die daher auch nicht aus den Ersparnissen, sondern aus Steuern, also einem erzwungenen Verbrauchsverzicht, alimentiert werden müssen.

Der gleiche grundsätzliche Unterschied ist auch im vorliegenden Falle zu machen insofern, als unterschieden werden muß zwischen einem solchen Ausfuhrüberschuß, der Ausdruck einer Ausfuhr des Produktionsfaktors „Kapital“ ist und dessen Finanzierung daher auch aus den Ersparnissen der Produktionsfaktoren vorgenommen werden kann einerseits und andererseits einem solchen Ausfuhrüberschuß, der der Ausdruck internationaler Zinsleistungen ist und der daher auch nicht aus Ersparnissen, sondern aus einem erzwungenen Verbrauchsverzicht der Produktionsfaktoren finanziert werden muß, der durch eine entsprechende Belastung der Produktion zu erzielen ist. In diesem Falle wird, wie schon früher gesagt wurde, der Produktionsfaktor „Boden“ in der mittelbar - repräsentativen Form seiner Produkte ausgeführt. In beiden Fällen erfolgt die Ausfuhr natürlich auf dem Wege der einseitigen Wertübertragungen als Ausdruck einer tatsächlichen Alimentierung, die ja stets zunächst unentgeltlich ist.

Es handelt sich also im vorliegenden Falle um den Unterschied zwischen konsumtiver und produktiver Alimentierung. Die konsumtive

---

<sup>7</sup> Wie C. Clark und J. G. Crawford (The national Income of Australia, London 1938, pg. 93) feststellen, wird ein Ausfuhrüberschuß „Einkommen schaffen, ohne die verfügbare Gütermenge zu vergrößern und dadurch eine Aufwärtsbewegung verursachen“, eine Annahme, die allerdings nur für solche Volkswirtschaften zutreffend ist, die auf Grund ihrer Wirtschaftsstruktur als „Ausfuhrüberschußländer“ zu bezeichnen sind.



Alimentierung liegt, wie schon gesagt wurde, dann vor, wenn die Alimentierung definitiv - unentgeltlich erfolgt, also der Ausdruck internationaler Zinsleistungen ist, die ihrerseits ja selber das Entgelt für die früheren ausländischen Kapitalinvestitionen sind. Demgegenüber liegt eine produktive Alimentierung immer dann vor, wenn sie der Ausdruck einer Kapitalausfuhr ist, bei der ja ein natürlicher „Fonds“ geschaffen wird, aus dem dann später ein entsprechendes Entgelt geleistet werden kann. In beiden Fällen induziert natürlich der Ausfuhrüberschuß die grundsätzlich gleichen expansiven multiplikativen Konsekwirkungen auf die innerwirtschaftliche Entwicklung der den Ausfuhrüberschuß konstituierenden Länder.

Das kann unter Umständen zu nachteiligen Wirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung führen, wenn diese Unterschiedlichkeiten im Charakter der Alimentierung nicht beachtet werden, wie dies beispielsweise im Falle der Kreditgewährungen seitens der Vereinigten Staaten nach dem ersten Weltkriege der Fall war. Hier wurde die Alimentierung bei konsumtivem Charakter in der definitiv entgeltlichen Form der Kreditgewährung durchgeführt; es wurde also kein natürlicher „Fonds“ geschaffen, aus dem ein solches Entgelt später hätte geleistet werden können. Es mußten daher auch in dem Augenblick Störungen im außenwirtschaftlichen — und als Folge davon auch im innerwirtschaftlichen Ablaufe — der betroffenen Volkswirtschaften entstehen, in dem die zwischen Charakter und Form der Alimentierung bestehenden Diskrepanzen akut wurden. Das war auch tatsächlich der Fall, und es kam zu jenen schweren Störungen der weltwirtschaftlichen Entwicklung, wie sie in der sogenannten „Weltwirtschaftskrise“ in typischer Form zutage traten<sup>8</sup>.

Mit Rücksicht auf die angegebenen Unterschiedlichkeiten im Charakter der Alimentierung und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Wirkungen müssen die für das Alimentierungsproblem relevanten Zusammenhänge und Bedingtheiten daher auch unter Berücksichtigung der für den Charakter der Alimentierung wichtigen Unterschiede zwischen konsumtiver und produktiver Alimentierung getrennt untersucht werden.

#### b) Die konsumtive Alimentierung

Eine konsumtive Alimentierung liegt immer dann vor, wenn die einseitigen Wertübertragungen, in denen die Alimentierung zum Ausdruck kommt, der Effektivierung internationaler Zinsleistungen dienen. Dies ist der Fall, der bei den definitiven Schuldnerländern vorliegt, die ihre internationalen Zinsverpflichtungen mit Hilfe ihres Erzeugungsüber-

<sup>8</sup> Vgl. hierzu auch A. Forstmann: Der Kampf um den internationalen Handel, Berlin 1935.

schusses abstaten. Bei der konsumtiven Alimentierung aktiver Art handelt es sich also um die Untersuchung des Ausführüberschusses definitiver Schuldnerländer und der durch ihn bedingten Wirkungen.

Die Struktur des Ausführüberschusses definitiver Schuldnerländer ist dadurch gekennzeichnet, daß — namentlich im charakteristischen Stadium der strukturellen Entwicklung — vorwiegend Agrarprodukte und Rohstoffe ausgeführt werden. Diese Güter sind die Produkte des Produktionsfaktors „Boden“, der — da er ja nicht selber ausgeführt werden kann — mittelbar-repräsentativ in Form seiner Produkte ausgeführt wird, und zwar im vorliegenden Falle der Alimentierung auf dem Wege der einseitigen Wertübertragungen.

Der Grund dieser Ausfuhr bzw. dieses Ausführüberschusses liegt darin, daß die definitiven Schuldnerländer mit seiner Hilfe ihre Zinsverpflichtungen denjenigen Ländern gegenüber abdecken, von denen sie früher zum Zwecke der Aufschließung ihrer natürlichen günstigen Erzeugungsbedingungen das erforderliche Kapital zur Verfügung gestellt bekommen hatten. Diese Zinsleistungen sind im wesentlichen unelastisch, d. h. sie müssen — unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung — auf alle Fälle in der ausbedungenen Höhe geleistet werden.

Die Leistung erfolgt deshalb in der Form der überschüssigen Agrarprodukte und Rohstoffe, weil die definitiven Gläubigerländer die ihnen seitens der definitiven Schuldnerländer zur Verfügung gestellten Zinsbeträge zum Einkauf gerade dieser Produkte benötigen, weil sie Mangel an diesen haben, und die Grenzergiebigkeit des Produktionsfaktors „Boden“, der in diesen Produkten mittelbar-repräsentativ übertragen wird, in der Kombination der Produktionsfaktoren der definitiven Gläubigerländer unteroptimal vorhanden ist und daher eine hohe Grenzergiebigkeit aufweist, während diese in den definitiven Schuldnerländern niedrige Werte hat, weil hier der Produktionsfaktor „Boden“ überoptimal vorhanden ist.

Zur Erkenntnis der hier relevanten Zusammenhänge und Bedingungen muß von den Bedingungen des innerwirtschaftlichen Gleichgewichtes ausgegangen werden. Dabei ist auch im vorliegenden Falle von dem grundsätzlichen Erfordernis auszugehen, daß der Überschuß der alimentierenden Verbrauchsgütererzeugung über den Bedarf ihrer Produktionsfaktoren dem Umfange der Verbrauchsausgaben der alimentierten Beschäftigungsarten entsprechen muß, wenn das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen gewahrt bleiben soll.

Zu den alimentierungsbedürftigen Vorhaben der „geschlossenen“ Volkswirtschaft kommt im vorliegenden Falle noch die Erzeugung der Güter des Ausführüberschusses hinzu. Da diese der konsumtiven Ali-

mentierung, aber nicht Investierungszwecken dienen und daher auch nicht der Ausdruck einer Kapitalausfuhr sind, können die Produktionsfaktoren dieser Gütererzeugung auch nicht aus den Ersparnissen der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung alimentiert werden, sondern die Alimentierung muß vielmehr durch eine entsprechende Belastung der Produktion erfolgen, so daß also die Einkommen der Produktionsfaktoren gegenüber den Produktionskosten um den Betrag der konsumtiven Alimentierung zu vermindern sind. Es ergeben sich daher im vorliegenden Falle die folgenden Zusammenhänge und Bedingungen:

Ist der zur Finanzierung der Zinsleistungen der Produktion zu belastende Betrag, ausgedrückt als Quote der Erzeugungskosten, gegeben zu  $\varsigma$ , so muß der dieser Quote entsprechende Betrag vor der Berechnung des Einkommens der Produktionsfaktoren von den Produktionskosten in Abzug gebracht werden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache sind dann die Ersparnisse der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung, der Realinvestitionen und der Ausfuhrüberschußgütererzeugung — in Analogie zum Falle der innerwirtschaftlichen konsumtiven Alimentierung — gegeben zu

$$\left. \begin{aligned} s_v &= k_v \cdot (1 - \xi) \cdot \sigma \\ s_i &= k_i \cdot (1 - \xi) \cdot \sigma \\ s_{Az} &= k_{Az} \cdot (1 - \xi) \cdot \sigma \end{aligned} \right\} \quad (21)$$

wobei  $s_{Az}$  bzw.  $k_{Az}$  die Ersparnisse der Produktionsfaktoren bzw. die Produktionskosten der Erzeugung der Güter des Ausfuhrüberschusses sind.

Die volkswirtschaftliche Gesamtersparnis ist dann gegeben zu

$$s = s_v + s_i + s_{Az} ,$$

wobei für das Gleichgewicht auch hier entsprechend Formel (6) die Bedingung

$$s = k_i$$

besteht. Die Kosten des der Zinszahlung dienenden Ausfuhrüberschusses sind also, da sie nicht, wie bei der Kapitalausfuhr, einer produktiven Alimentierung dienen, auch nicht aus Ersparnissen zu finanzieren<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Es ist daher auch unzutreffend oder doch zumindest irreführend, wenn E. Schneider (a. a. O., I. Teil, S. 68) hinsichtlich des Ausfuhrüberschusses ganz allgemein feststellt: „Die Gesamtersparnis findet also ihren volkswirtschaftlichen Ausdruck in der heimischen Nettoinvestition und in der dem Exportüberschuß entsprechenden Vermögenszunahme.“ (Im Original gesperrt.) Denn diese Ansicht ist zutreffend nur für den Fall, daß der Ausfuhrüberschuß der güterwirtschaftliche Ausdruck einer Kapitalausfuhr ist, nicht aber auch dann, wenn er eine internationale Zinszahlung zum Ausdruck bringt, die ja aus den angegebenen Gründen nicht aus Ersparnissen, sondern aus einer Belastung der Produktion finanziert werden muß.

Die alimentierungsbedürftigen Verbrauchsausgaben der Produktionsfaktoren der Realinvestitionen und der Erzeugung des Ausführüberschusses sind dann gegeben als die Differenz zwischen ihrem jeweiligen Einkommen und den daraus gemachten Ersparnissen zu

$$\left. \begin{aligned} v_i &= k_i \cdot [1 - (1 - \xi) \cdot \sigma] \\ v_{Az} &= k_{Az} \cdot [1 - (1 - \xi) \cdot \sigma] \end{aligned} \right\} \quad (22)$$

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Alimentierung aus den hierfür jeweils im einzelnen bestimmenden Quoten erfolgen muß, ergeben sich die hier relevanten Gleichgewichtsbedingungen

$$\left. \begin{aligned} k_v \cdot (1 - \xi) \cdot \sigma &= k_i \cdot [1 - (1 - \xi) \cdot \sigma] \\ k_v \cdot \xi &= k_{Az} \cdot [1 - (1 - \xi) \cdot \sigma] \end{aligned} \right\} \quad (23a)$$

Die hieraus folgende resultierende Bedingung für das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen ist dann gegeben zu

$$k_v \cdot [\xi + (1 - \xi) \cdot \sigma] = (k_i + k_{Az}) \cdot [1 - (1 - \xi) \cdot \sigma] \quad (23b)$$

Bei gegebenem Umfang der Verbrauchsgütererzeugung und der Realinvestitionen ergibt sich dann für die Höhe der internationalen Zinsleistungen, ausgedrückt durch die Entlohnung der Produktionsfaktoren der Erzeugung der Güter des Ausführüberschusses, entsprechend den in Formel (23b) wiedergegebenen Abhängigkeiten die Beziehung

$$k_{Az} = k_v \cdot \frac{1 - (1 - \xi) \sigma}{\xi + (1 - \xi) \sigma} - k_i \quad (24)$$

Unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Gesamteinkommens, das hier die Form

$$e = k_v + k_i + k_{Az} \quad (25a)$$

hat, ergibt sich unter Berücksichtigung der in Formel (24) wiedergegebenen Beziehung der Ausdruck

$$e = (k_i + k_{Az}) \cdot \frac{\xi + 1}{\xi + (1 - \xi) \sigma}, \quad (25b)$$

so daß die in Formel (24) für die zur Gewährleistung des Gleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen erforderliche Höhe der außenwirtschaftlichen Alimentierung, ausgedrückt durch die Höhe der Entlohnung der Produktionsfaktoren der Erzeugung der Güter des Ausführüberschusses als Funktion des Gesamteinkommens wiedergegeben ist durch die Beziehung

$$k_u = e \cdot \frac{\xi + (1 - \xi) \sigma}{\xi + 1} - k_i \quad (26)$$

Da die internationalen Zinsleistungen die Produktion belasten und dementsprechend das Einkommen der Produktionsfaktoren vermindern, so beeinflussen sie auch die Sparquote, so daß die Beziehung

$$\sigma = f(\xi) \quad (27)$$

besteht.

Es findet also bei einer Steigerung der internationalen Zinsleistungen — *ceteris paribus* — eine Senkung der Sparquote statt und umgekehrt steigt die Sparquote bei Senkung der internationalen Zinsleistungen, da durch diese Veränderungen im Umfange der Zinsleistungen entgegengesetzt gerichtete Veränderungen im Umfange der laufenden Einkommen verursacht werden, soweit nicht diese Veränderungen durch andere Einflüsse eine entsprechende Modifikation erfahren, insbesondere dadurch, daß Veränderungen der Zinsleistungen entsprechend multiplikative Konsekwirkungen haben, durch die das laufende Gesamteinkommen entweder eine Ausdehnung oder aber eine Kontraktion erfährt.

Die sich hieraus ergebenden Wirkungen sind im einzelnen von Einflüssen abhängig, die bei der Untersuchung der Bedingungen noch näher zu betrachten sein werden, die erfüllt sein müssen, wenn die nationalen Produktivkräfte wirtschaftlich ausgenutzt werden sollen.

#### c) die produktive Alimentierung

Der Fall der produktiven Alimentierung aktiver Art liegt dann vor, wenn die auf dem Wege der einseitigen Wertübertragungen anderen Volkswirtschaften zur Verfügung gestellten Güter von diesen nicht unmittelbar oder mittelbar innerhalb der eigenen Volkswirtschaften verbraucht werden, sondern wenn sie der Bildung eines „Fonds“ dienen, aus dem eine spätere Steigerung der *d e m W e l t m a r k t* zur Verfügung gestellten Güter erfolgt. Dieser Fall ist der der Übertragung des Produktionsfaktors „Kapital“, wie sie immer seitens werdender Gläubigerländer vorgenommen wird.

Der Zwang dieses Strukturtyps zur Alimentierung anderer Volkswirtschaften auf dem Wege der einseitigen Wertübertragungen in Form eines Ausfuhrüberschusses ergibt sich aus der Tatsache, daß einerseits ein erheblicher Überschuß an Verbrauchsgütern über den Bedarf der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung besteht, daß aber andererseits der Umfang der benötigten Realinvestierungen nicht ausreicht, um diesen Erzeugungsüberschuß absorbieren zu können und daß schließlich auch keinerlei ausreichende internationale Zinsverpflichtungen bestehen, die es gestatten würden, einen Ausfuhrüberschuß zum Zwecke des Absatzes des innerwirtschaftlichen Erzeugungsüberschusses zu finanzieren.

Aus diesem Grunde ist es also erforderlich, daß die werdenden Gläubigerländer diesen Erzeugungsüberschuß mit Rücksicht auf die Erhaltung des Gleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen an das Ausland auf dem Wege des Ausfuhrüberschusses absetzen. Dies muß im vorliegenden Falle auf dem Wege der Kapitalausfuhr geschehen, da ja der Überschuß der Verbrauchsgütererzeugung über den Bedarf ihrer Produktionsfaktoren, wie er im vorliegenden Falle besteht, Ausdruck eines freiwilligen Verbrauchsverzichtes ist und daher seinen geldseitigen Ausdruck in entsprechenden Ersparnissen findet. Die wirtschaftliche Voraussetzung, daß diese Ersparnisse auf dem Wege der Kapitalausfuhr die hier erwünschte oder auch notwendige Verwendung finden, ist dadurch gegeben, daß die technische Grenzproduktivität des Realkapitals — wegen des bestehenden Überschusses an Ersparnissen — im Inlande relativ niedrig ist, während sie im Auslande entsprechend größere Werte aufweist, so daß also die Auslandsinvestitionen in der — um mit *Keynes* zu sprechen<sup>10</sup> — „Tabelle der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals“ an führender Stelle stehen.

Die Kapitalausfuhr werdender Gläubigerländer findet ihren güterwirtschaftlichen Ausdruck in einem entsprechenden Ausfuhrüberschuß, der — als Ausdruck der Tatsache, daß es sich im vorliegenden Falle um eine internationale Bewegung des Produktionsfaktors „Kapital“ handelt — aus Kapitalgütern und weiter auch aus Alimentierungsmitteln des Produktionsfaktors „Arbeit“ besteht, die ja in dieser Form ebenfalls als „Kapital“ — und zwar als die ursprünglich bedeutsamste Art des Kapitals — anzusehen sind<sup>11</sup>, weil ohne das Vorhandensein ausreichender Alimentierungsmittel keine Produktionsumwege eingeschlagen werden können.

Betrachten wir nun die für werdende Gläubigerländer relevanten Bedingungen für das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen, so muß festgestellt werden, daß natürlich auch hier die allgemeine Bedingung des Gleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen sein muß, daß die Ersparnisse der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung gleich sein müssen den Verbrauchsausgaben der Produktionsfaktoren der Realinvestitionen. Zu den letzteren sind aber im vorliegenden Falle nicht nur die innerwirtschaftlichen Realinvestitionen, sondern auch die Produktion der außenwirtschaftlichen Realinvestitionen, d. h. die Erzeugung der den Ausfuhrüberschuß bildenden Kapitalgüter und Alimentierungsmittel des Produktionsfaktors „Arbeit“ zu rechnen.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu *J. M. Keynes*: Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, a. a. O., S. 124 f.

<sup>11</sup> Siehe hierzu *W. Eucken*: Kapitaltheoretische Untersuchungen, a. a. O., S. 125

Im vorliegenden Falle sind also die alimentierungsbedürftigen Verbrauchsausgaben einmal die der Produktionsfaktoren der innerwirtschaftlichen Realinvestierungen und zum anderen die der Produktionsfaktoren der den Ausfuhrüberschuß bildenden Kapitalgüter im weitesten Sinne, so daß also hier die Beziehungen

$$\begin{aligned} v_i &= k_i \cdot (1 - \sigma) \\ v_{Ai} &= k_{Ai} \cdot (1 - \sigma) \end{aligned}$$

bestehen.

Infolgedessen ergibt sich im vorliegenden Falle als Bedingung für das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen der Ausdruck

$$\sigma \cdot k_v = (k_i + k_{Ai}) \cdot (1 - \sigma) \quad (28)$$

Bei gegebenem Umfange der Verbrauchsgütererzeugung und der innerwirtschaftlichen Realinvestierungen ist dann — entsprechend der angegebenen Bedingung für das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen — der Umfang der zur Konstituierung des Gleichgewichts erforderlichen Kapitalausfuhr — alles ausgedrückt durch die Entlohnung der relativen Produktionsfaktoren — gegeben zu

$$k_{Ai} = \frac{\sigma}{1 - \sigma} \cdot k_v - k_i = \frac{k_v}{\eta} - k_i$$

d. h. der Zwang zur Kapitalausfuhr ist um so größer, je mehr

$$\frac{k_v}{\eta} > k_i ,$$

je größer also der Betrag der Entlohnung der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung bei gleicher Sparquote — noch mehr natürlich bei steigender Sparquote — gegenüber der Entlohnung der Produktionsfaktoren der Realinvestierungen oder je größer bei gegebenem Betrage der Entlohnung der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung und der inländischen Realinvestierungen die Sparquote ist<sup>12</sup>.

Da das volkswirtschaftliche Gesamteinkommen im vorliegenden Falle ausgedrückt ist durch die Beziehung

$$e = k_v + k_i + k_{Ai} ,$$

so ergibt sich unter Berücksichtigung der Gleichgewichtsbedingung Formel (28) die Beziehung

<sup>12</sup> Ob eine Steigerung der Entlohnung der Produktionsfaktoren die Sparquote — entsprechend dem Gesetz vom abnehmenden Verbrauchszuwachs — erhöht oder nicht, ist davon abhängig, ob eine solche Einkommenssteigerung auch die Einzeleinkommen steigert oder ob dies nicht der Fall ist; denn nur im ersteren Falle tritt eine Erhöhung der Sparquote ein.

$$e = \frac{1}{\sigma} \cdot (k_i + k_{Ai})$$

so daß die zur Sicherung des Gleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen erforderliche Kapitalausfuhr als Funktion des Gesamteinkommens gegeben ist zu

$$k_{Ai} = \sigma \cdot e - k_i$$

Unter sinngemäßer Berücksichtigung der in Formel (28) wiedergegebenen Gleichgewichtsbedingung ergibt sich auch im vorliegenden Falle analog Formel (6) die Gleichgewichtsbedingung

$$s = k_i + k_{Ai},$$

d. h. das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen ist auch im vorliegenden Falle gegeben, wenn der Betrag der laufenden Ersparnisse gleich ist der Summe aus dem im Inlande und den im Auslande durchgeführten Realinvestierungen.

Zwischen den internationalen Zinsleistungen definitiver Schuldnerländer und den Kapitalausfuhrungen werdender Gläubigerländer bestehen nun sowohl gewisse Ähnlichkeiten wie auch gewisse Unterschiede, die — mit Rücksicht auch auf spätere Untersuchungen — noch kurz zu betrachten sind.

Die zwischen beiden Arten einseitiger Wertübertragungen bestehende Ähnlichkeit ist eine mehr äußerliche und liegt in der Tatsache, daß in beiden Fällen das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen auf Grund der wirtschaftlichen Struktur beider Arten von Ausfuhrüberschußländern einen Ausfuhrüberschuß erforderlich macht, der um so größer sein muß, je größer der Umfang der Erzeugung und damit auch der Beschäftigung — vor allem in den Verbrauchsgüterindustrien — ist.

Der viel wesentlichere Unterschied zwischen beiden Arten der Ausfuhrüberschußländer liegt in der Unterschiedlichkeit der Struktur des jeweiligen Ausfuhrüberschusses, der im Falle der Kapitalausfuhr der werdenden Gläubigerländer der Ausdruck einer unmittelbaren und definitiv-entgeltlichen Übertragung des Produktionsfaktors „Kapital“ ist und güterwirtschaftlich darin zum Ausdruck kommt, daß der Ausfuhrüberschuß im wesentlichen aus Kapitalgütern und den diesen adäquaten Alimentierungsmitteln des Produktionsfaktors „Arbeit“ besteht, während im Falle der internationalen Zinszahlungen definitiver Schuldnerländer eine nur mittelbar-repräsentative und definitiv-unentgeltliche Übertragung des Produktionsfaktors „Boden“ vorliegt, was güterwirtschaftlich darin zum Ausdruck kommt, daß der Ausfuhrüberschuß im wesentlichen aus Agrarprodukten und Rohstoffen besteht.



Ein weiterer Unterschied liegt besonders auch in den ursächlichen Bestimmungsgründen der die den Ausfuhrüberschuß repräsentierenden jeweiligen einseitigen Wertübertragungen jeweils verursachenden Kräfte insofern, als die elastische Kapitalausfuhr, die von der Gestaltung der Relation der hier relevanten Zinssätze abhängig ist, der Ausdruck eines Überschusses der Ersparnisse über die innerwirtschaftlichen Realinvestierungsmöglichkeiten ist, wobei der bestehende Überschuß die technische Grenzproduktivität des Realkapitals im Inlande entsprechend reduziert und dadurch die Kapitalausfuhr begünstigt, während im Falle der unelastischen internationalen Zinszahlungen keine Ersparnisse, sondern ein Teil der Erzeugungskosten, der nicht Einkommen der Produktionsfaktoren wird, also eine Art Zwangsparsnis darstellt, zur Finanzierung dieser Leistungen dient. Auch in diesem Falle ist der Umfang der innerwirtschaftlichen Realinvestierungen allein nicht ausreichend, um das Gleichgewicht im innerwirtschaftlichen Kreislaufgeschehen bei einem ausreichend hohen Niveau der Erzeugung, der Beschäftigung, der Einkommen usw. gewährleisten zu können.

Von Wichtigkeit ist schließlich noch der Unterschied hinsichtlich der innerwirtschaftlichen Strukturmerkmale der beiden genannten Strukturtypen, die auch den Unterschied in der Struktur des jeweiligen Ausfuhrüberschusses bedingt und es nicht gestattet, diese Struktur beliebig zu verändern. Von Wichtigkeit ist hier vor allem der Unterschied in der Bevölkerungsdichte, die bei werdenden Gläubigerländern erheblich höhere Werte zeigt — und auch zeigen muß — als in definitiven Schuldnerländern, da sich die Bevölkerungsdichte werdender Gläubigerländer ja im Verlaufe der weiteren strukturellen Entwicklung zum definitiven Gläubigerlande derart steigern muß, daß es die Zinseinnahmen aus seinen früheren Auslandsinvestierungen ohne Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichtes auch güterwirtschaftlich in Empfang nehmen kann. Da die Bevölkerungsdichte ein nur schwer reagibler Faktor ist, so ist sie es vor allem, die eine Wandlung in der Struktur des Ausfuhrüberschusses unmöglich macht. Auf die hier relevanten Zusammenhänge wird weiter noch bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte zurückzukommen sein.

## 2. Die „passive“ Alimentierung

### a) Allgemeines

Die „passive“ Alimentierung ist das naturnotwendige Korrelat der aktiven Alimentierung; sie kommt in der „geschlossenen“ Volkswirt-

schaft darin zum Ausdruck, daß die Produktionsfaktoren der Realinvestierungen oder aller solcher Vorhaben, die keinen Beitrag zur Menge liquider Verbrauchsgüter liefern, von den Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung aus dem von diesen nicht benötigten — oder aber auf andere Weise bedingt, nicht verfügbaren — Überschuß ihrer Erzeugung über den eigenen Bedarf oder die eigenen Bedarfsmöglichkeiten „alimentiert“ werden.

Während nun in der geschlossenen Volkswirtschaft in der passiven Seite der Alimentierung kein besonderes selbständiges Problem liegt, sondern vielmehr die passive ebenso wie auch die aktive Seite der Alimentierung nur zwei Seiten eines einzigen Problems sind, ist das bei der internationalen Alimentierung auf dem Wege der einseitigen Wertübertragungen deshalb nicht der Fall, weil hier eine Verselbständigung dieser beiden Seiten des Alimentierungsproblems insofern eintritt, als es sich hier, wie schon gesagt wurde, um unterschiedliche Volkswirtschaften handelt, die unter unterschiedlichen Erzeugungsbedingungen produzieren, die verschiedene Währungen haben, deren wirtschaftliches Kreislaufgeschehen sich unter unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen vollzieht und die sich auch durch andere Unterschiede mehr oder weniger ausgesprochen voneinander unterscheiden. Infolgedessen handelt es sich bei der außenwirtschaftlichen Alimentierung nicht mehr — wie im Falle der „geschlossenen“ Volkswirtschaft — nur um zwei Seiten eines einheitlichen Problems, sondern vielmehr um zwei verschiedene gesonderte Probleme, die sich auch in ihren Wirkungen auf die jeweiligen Volkswirtschaften ganz ausgesprochen unterscheiden, so daß also auch die Frage der passiven Alimentierung gesondert von der der aktiven Alimentierung selbständig untersucht werden muß<sup>13</sup>.

Die Frage der passiven Alimentierung ist in dem hier interessierenden außenwirtschaftlichen Zusammenhange nicht nur eine solche des Gleichgewichts oder des Gleichgewichtsniveaus, sondern darüber hinaus vor allem auch eine solche des Lebensstandards insofern, als bei einer ausreichenden wirtschaftlichen Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte die Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung keine ausreichende Verbrauchsenthaltung üben, so daß — wenn nicht der

---

<sup>13</sup> Es wird noch zu zeigen sein, daß die Nichtbeachtung dieser Zusammenhänge und Bedingtheiten zu einer durchaus übertriebenen Einschätzung beispielsweise der Bedeutung des sogenannten „Außenhandelsmultiplikators“ führt, der nur beschränkte Bedeutung für Volkswirtschaften besitzt, die als „Ausfuhrüberschußländer“ zu bezeichnen sind, und der auch in dieser Beschränkung streng nur für „werdende Gläubigerländer“, nicht aber auch für „definitive Schuldnerländer“ Gültigkeit besitzt, so daß eine Nichtbeachtung dieser Bedingtheit zu schweren wirtschaftlichen Störungen führen kann.

Reallohn in ausreichendem Maße gesenkt werden kann — eine wirtschaftliche Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte nicht möglich ist.

Wie die folgenden Betrachtungen im einzelnen zu zeigen haben werden, benötigen Einfuhrüberschußländer angesichts ihrer wirtschaftlichen Struktur ebenso eines ausreichenden Einfuhrüberschusses wie diejenigen Volkswirtschaften eines ausreichenden Ausführüberschusses bedürfen, die angesichts ihrer wirtschaftlichen Struktur als Ausführüberschußländer anzusprechen sind. Während also die aktive Alimentierung darin zum Ausdruck kommt, daß ein ausreichend hoher Ausführüberschuß durch seine multiplikativen Konsekwirkungen ein Gleichgewicht des innerwirtschaftlichen Kreislaufgeschehens bei einem ausreichend hohen Niveau der Erzeugung, der Beschäftigung, der Einkommen usw. erst ermöglicht, ist die passive Alimentierung dadurch charakterisiert, daß die auf einen Einfuhrüberschuß angewiesenen Volkswirtschaften erst durch diesen die Möglichkeit haben, das Gleichgewicht ihres wirtschaftlichen Kreislaufgeschehens bei einem ausreichend hohen Niveau der Erzeugung, der Beschäftigung, der Einkommen und vor allem auch des Lebensstandards zu erreichen. Hinsichtlich der Gestaltung des Lebensstandards im Falle der passiven Alimentierung ist noch folgendes kurz zu sagen:

In werdenden Schuldnerländern, also Volkswirtschaften, die mehr oder weniger einen kolonialen Charakter aufweisen, wird sich im Falle ihrer Aufschließung ein ausreichender Beschäftigungsumfang unschwer erzwingen lassen, aber der Lebensstandard wird hierbei ohne passive Alimentierung um so mehr gesenkt werden müssen, je größer der Umfang der alimentierungsbedürftigen Vorhaben, d. h. je größer der Umfang der Aufschließung pro Zeiteinheit ist. Im Verlaufe einer normalen, also endogen bedingten wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie ihren Ausdruck in der wirtschaftlichen Ordnungsform der „freien Marktwirtschaft“ findet, wird daher auch die hohe Grenzproduktivität des Realkapitals in Ländern solcher struktureller Situation stets eine ausreichende Kapitaleinfuhr in der Form eines entsprechenden Einfuhrüberschusses erzwingen, da diese Volkswirtschaften den ausländischen Investoren ausreichend günstige Aussichten hinsichtlich der Verzinsung der investierten Kapitalien machen können. Soll in solchen Fällen daher eine Kapitaleinfuhr, d. h. ein entsprechender Einfuhrüberschuß an Kapitalgütern und Alimentierungsmitteln des Produktionsfaktors „Arbeit“ vermieden werden, so setzt das stets die Anwendung einer mehr oder weniger ausgesprochen zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungsform voraus.

Grundsätzlich analoge Verhältnisse liegen auch bei dem anderen Strukturtyp der Einfuhrüberschußländer, den definitiven Gläubiger-

ländern, vor, bei denen es sich nicht — wie bei den werdenden Schuldnerländern — um die Einfuhr des Produktionsfaktors „Kapital“ in der hierfür bestimmenden definitiv-entgeltlichen Form der einseitigen Wertübertragung, sondern vielmehr um die Einfuhr des Produktionsfaktors „Boden“ in der mittelbar-repräsentativen Form seiner Produkte handelt, die grundsätzlich in der Form definitiv-unentgeltlicher einseitiger Wertübertragungen erfolgt. Auch in diesem Falle läßt sich zwar eine ausreichende Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte bei Senkung oder Wegfall des Einfuhrüberschusses im allgemeinen ermöglichen, aber auch in diesem Falle ist das nur möglich durch Senkung des Lebensstandards in einem Ausmaße, das vom Umfange der außenwirtschaftlichen Alimentierung abhängig ist.

Mit Rücksicht darauf, daß die passive Alimentierung nur das selbstverständliche Korrelat der aktiven Alimentierung ist, müssen die dort gemachten Unterschiede auch im vorliegenden Falle beachtet werden, d. h. es muß unterschieden werden, ob der Einfuhrüberschuß, in dem die passive Alimentierung zum Ausdruck kommt, sich in Form definitiv-entgeltlicher oder aber definitiv-unentgeltlicher einseitiger Wertübertragungen vollzieht, ob es sich also um eine konsumtive oder um eine produktive Alimentierung handelt.

#### b) Die konsumtive Alimentierung

Im Falle der konsumtiven Alimentierung handelt es sich um die internationale Bewegung des Produktionsfaktors „Boden“ in der mittelbar-repräsentativen Form seiner Produkte. Diese Bewegung erfolgt in der Form der definitiv-unentgeltlichen einseitigen Wertübertragung, da hierdurch kein natürlicher „Fonds“ zur Entstehung gelangen kann, aus dem ein Entgelt geleistet werden könnte. Die Alimentierung ist also in diesem Falle eine rein konsumtive und kommt praktisch darin zum Ausdruck, daß es sich hier um Zinsleistungen handelt, die aus früheren ausländischen Kapitalinvestitionen nunmehr zu beanspruchen sind. Es handelt sich also im Falle der passiven Alimentierung konsumtiven Charakters um den Strukturtyp der definitiven Gläubigerländer.

Die definitiven Gläubigerländer sind das naturnotwendige Korrelat der definitiven Schuldnerländer insofern, als die internationalen Zinsleistungen, die die definitiven Schuldnerländer in Form eines entsprechenden Ausfuhrüberschusses zu leisten haben, das Vorhandensein definitiver Gläubigerländer voraussetzt, die früher den definitiven Schuldnerländern zur Aufschließung ihrer natürlichen günstigen Erzeugungsbedingungen Kapital zur Verfügung gestellt haben und nunmehr die Zinsen hieraus in Form eines entsprechenden Einfuhrüberschusses entgegennehmen, den sie benötigen, um dadurch ihre natio-

nen Produktivkräfte bei ausreichendem Lebensstandard wirtschaftlich ausnutzen zu können.

Der Empfang internationaler Zinsleistungen ähnelt äußerlich zunächst der Kapitaleinfuhr werdender Schuldnerländer insofern, als die passive Alimentierung in beiden Fällen in einem Einfuhrüberschuß der alimentierten Volkswirtschaften in Erscheinung tritt; aber diese Ähnlichkeit ist — ebenso wie in den korrelierenden Fällen der aktiven Alimentierung — nur eine äußerliche, denn in der Tat unterscheiden sich beide Fälle grundsätzlich voneinander. Das kommt besonders auch in der Struktur des jeweiligen Einfuhrüberschusses zum Ausdruck. Während die werdenden Schuldnerländer zur Aufschließung ihrer natürlichen günstigen Erzeugungsbedingungen Kapital — im weitesten Sinne aufgefaßt — einführen und die Grenzproduktivität des Kapitals in diesen Volkswirtschaften eine hohe ist, während die Grenzergiebigkeit des Produktionsfaktors „Boden“ niedrige Werte aufweist, liegen die Verhältnisse in den definitiven Gläubigerländern, die den Abschluß der strukturellen Entwicklungsreihe darstellen, insofern genau umgekehrt, als sie keine Kapitalgüter, sondern Verbrauchsgüter — mittelbar und unmittelbar — benötigen, die ihnen in Form von Agrarprodukten und Rohstoffen zufließen, weil in diesen Volkswirtschaften die Grenzergiebigkeit des Produktionsfaktors „Boden“ hohe Werte aufweist, während die des Produktionsfaktors „Kapital“ bei niedrigen Werten liegt.

Betrachten wir nun die Bedingungen, die im Falle definitiver Gläubigerländer bestimmend für ihr Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen sind. Die den definitiven Gläubigerländern aus dem Auslande zufließenden Zinseinnahmen führen zu einer Steigerung ihres laufenden Einkommens. Da das güterwirtschaftliche Äquivalent dieser Zinseinnahmen Agrarprodukte und Rohstoffe sind, die — da es sich um einen Einfuhrüberschuß handelt — dem eigenen Verbrauch der betreffenden Volkswirtschaft dienen, so liegt ja auch im vorliegenden Falle eine konsumtive Alimentierung vor.

Die Erhöhung des laufenden Einkommens durch die internationalen Zinseinnahmen ist zunächst einmal genau so zu beurteilen wie eine jede andere Erhöhung des laufenden Einkommens und zwar ist sie im vorliegenden Fall so zu beurteilen wie eine Einkommenserhöhung, die aus der Verbrauchsgütererzeugung stammt, da ja das güterwirtschaftliche Äquivalent der Zinseinnahmen in den Gütern des Einfuhrüberschusses liegt, die in der einführenden Volkswirtschaft — unmittelbar oder mittelbar — verbraucht werden. Unter Berücksichtigung dieses Zusam-

menhanges ergibt sich also für das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen die Bedingung

$$\sigma \cdot (k_v + i_{Ez}) = k_i \cdot (1 - \delta) \quad (29a)$$

Nun ist aber weiter zu berücksichtigen, daß im vorliegenden Falle auch ein Teil der Verbrauchsgütererzeugung alimentierungsbedürftig ist, und zwar ist das derjenige Teil der Verbrauchsgütererzeugung, der auf die Einfuhr angewiesen ist. In bezug auf die hier bestehende Abhängigkeit ergibt sich daher die Gleichgewichtsbedingung

$$\psi i_{Ez} = k_{vE} \cdot (1 - \sigma) \quad (29b)$$

wobei  $k_{vE}$  der einfuhrabhängige Teil der Verbrauchsgütererzeugung, ausgedrückt durch die Entlohnung ihrer Produktionsfaktoren ist. Dieser wird also durch denjenigen Teil der internationalen Zinseinnahmen alimentiert, der dem Verbrauch gewidmet ist und daher für Verbrauchsgüter verausgabt wird. Es ergibt sich daher aus den beiden oben angegebenen Bedingungen für das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen definitiver Gläubigerländer die resultierende Gleichgewichtsbedingung

$$\sigma \cdot k_v + i_{Ez} = (k_i + k_{vE}) \cdot (1 - \sigma), \quad (30)$$

wobei  $i_{Ez}$  der Betrag der aus dem Auslande vereinnahmten — güterwirtschaftlich als Einfuhrüberschuß in Erscheinung tretenden — Zinsleistungen ist.

Soweit diese das laufende Einkommen erhöhenden Zinsleistungen gespart werden, dienen sie also, wie dies die vorstehend wiedergegebene Beziehung erkennen läßt, zusammen mit den Ersparnissen der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung der Alimentierung der Produktionsfaktoren der Realinvestierungen, während derjenige Teil der internationalen Zinseinnahmen, der für den Verbrauch verausgabt wird, der Alimentierung der Produktionsfaktoren derjenigen Verbrauchsgütererzeugungsarten dient, die auf einen entsprechenden Einfuhrüberschuß angewiesen sind und zwar in Höhe dieses Einfuhrüberschusses. Gerade in dieser Bedingtheit kommt auch besonders die Einfuhrabhängigkeit des Lebensstandards definitiver Gläubigerländer besonders gut zum Ausdruck.

Unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Gesamteinkommens, das im vorliegenden Falle durch den Ausdruck

$$e = k_v + k_i + k_{vE}$$

ausgedrückt ist, ergibt sich für dies — unter Berücksichtigung von Formel (30) — die Beziehung

$$e = (k_i + k_{vE}) \cdot \frac{1 - i_{Ez}}{\sigma} \quad (31)$$

Die wirtschaftliche Struktur definitiver Gläubigerländer ist, wie gesagt wurde, derart, daß sie hinsichtlich einer ausreichenden wirtschaftlichen Ausnutzung ihrer nationalen Produktivkräfte ohne zu starke Beschränkung ihres Lebensstandards auf einen entsprechenden Einfuhrüberschuß an Agrarprodukten und Rohstoffen angewiesen ist, der seinen geldseitigen Ausdruck in entsprechenden internationalen Zinseinnahmen findet. Die zur Herstellung eines bei gegebenem Lebensstandard durch innerwirtschaftliche Möglichkeiten allein nicht gewährleisteten Gleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen erfordert also einen Einfuhrüberschuß ausreichender Höhe, so daß sich für den zur Gewährleistung eines solchen Gleichgewichtes erforderlichen Betrag der ausländischen Zinseinnahmen — und damit auch für den Wert des entsprechenden Einfuhrüberschusses — entsprechend Formel (30) die Beziehung

$$i_{Ez} = (k_i + k_{vE}) \cdot (1 - \sigma) - \sigma \cdot k_v \quad (32)$$

ergibt. Hierfür ergibt sich entsprechend Formel (31) der Ausdruck

$$i_{Ez} = 1 - \frac{\sigma \cdot e}{k_i + k_{vE}}$$

Ein passives Alimentierungsproblem in dem hier zunächst interessierenden Sinne, daß zur Gewährleistung des Gleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen bei ausreichendem Lebensstandard keine Alimentierungsmittel, also kein Einfuhrüberschuß in ausreichender Höhe zur Verfügung steht, liegt also entsprechend Formel (32) für den Fall vor, daß

$$i_{Ez} < (k_i + k_{vE}) \cdot (1 - \sigma) - \sigma \cdot k_v,$$

so daß also das Gleichgewicht nur durch eine ausreichende Steigerung der Sparquote oder aber durch eine Senkung der alimentierungsbedürftigen Vorhaben, insbesondere also der Verbrauchsgütererzeugung in dem Umfange, in dem diese außenwirtschaftlich alimentierungsabhängig ist, zu erreichen ist.

Es besteht nun noch die Möglichkeit eines anderen Alimentierungsproblems, das sich daraus ergibt, daß eine Steigerung der laufenden Einkommen, wie sie sich hier aus den internationalen Zinseinnahmen ergibt, entsprechend dem Gesetz vom abnehmenden Verbrauchszuwachs, zu einer Steigerung der Sparquote führt, die sich besonders dann aus-

wirkt, wenn, wie dies hier im wesentlichen der Fall ist, die Steigerung des laufenden Einkommens besonders die hohen Einkommen trifft. In diesem Falle äußert sich die Störung des Gleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen darin, daß bei gegebenem Lebensstandard

$$i_{Ez} > (k_i + k_{vE}) \cdot (1 - \sigma) - \sigma \cdot k_v$$

die internationalen Zinseinnahmen, also die innerwirtschaftlichen passiven Alimentierungsmöglichkeiten überschreiten würde. Durch zu hohe Zinseinnahmen kann also eine derartige Steigerung der Einkommen und damit auch der Sparquote verursacht sein, daß der diesen Zinseinnahmen entsprechende Einfuhrüberschuß die Alimentierungsbedürftigkeit der betreffenden Volkswirtschaft überschreitet.

Da es sich in beiden genannten Fällen des Ungleichgewichtes bzw. der Möglichkeit eines Ungleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen letztlich um Fragen der Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte handelt, so müssen wir von einer näheren Betrachtung der hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen an dieser Stelle unserer Betrachtungen absehen und sie im Zusammenhang mit der Frage der Ausnutzung der nationalen Produktivkräfte näher behandeln.

### (c) Die produktive Alimentierung

Um eine produktive Alimentierung handelt es sich immer dann, wenn die der Alimentierung dienenden einseitigen Wertübertragungen definitiv-entgeltlich sind, d. h. wenn es sich um eine internationale Bewegung des Produktionsfaktors „Kapital“ handelt, wie dies im Falle der aktiven Alimentierung bei den werdenden Gläubigerländern zutrifft. Das Korrelat dieses Strukturtyps sind die werdenden Schuldnerländer, so daß also der Fall der produktiven Alimentierung passiver Art bei der Kapitaleinfuhr der werdenden Schuldnerländer gegeben ist.

Die Alimentierungsbedürftigkeit dieses Strukturtyps, d. h. die Notwendigkeit zur passiven Alimentierung beruht hier darauf, daß die zur Aufschließung ihrer natürlichen günstigen Erzeugungsbedingungen erforderlichen Mittel fehlen, so daß sie also aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, die zu ihrer Aufschließung erforderlichen Kapitalgüter und Alimentierungsmittel des Produktionsfaktors „Arbeit“ überhaupt oder doch in ausreichender Menge — bezogen auf den Umfang der Aufschließung — zur Verfügung stellen zu können. Infolgedessen vermögen sich auch solche Volkswirtschaften entweder überhaupt nicht aus eigener Kraft und ohne ausländische Kapitalhilfe aufzuschließen oder aber sie benötigen hierzu eine ganz erhebliche Zeit und müssen auch einen um so niedrigeren Lebensstandard zu diesem Zwecke in Kauf nehmen, je mehr sie die Aufschließungszeit einschränken wollen.



Aber auch wenn alle diese Nachteile in Kauf genommen werden sollen und die Möglichkeit besteht, Kapitalgüter und Alimentierungsmittel des Produktionsfaktors „Arbeit“ bei Minimierung des Lebensstandards in dem benötigten Umfange bei genügend langen Aufschließungszeiten zur Verfügung stellen zu können, kann doch eine vollständige Aufschließung entweder nicht erfolgen oder aber doch auf die Dauer nicht ausgewertet werden. Das beruht darauf, daß eine wirkliche und völlige Aufschließung von Ländern mit günstigen natürlichen Erzeugungsbedingungen einen Erzeugungsüberschuß über den eigenen Bedarf solcher Volkswirtschaften zur Folge hat, der nur dann effektuiert werden kann, wenn die Möglichkeit besteht, ihn auf dem Wege der einseitigen Wertübertragung als Ausführüberschuß an andere Volkswirtschaften absetzen zu können, wie es ja charakteristisch für den Strukturtyp des definitiven Schuldnerlandes ist, als welchen solche Volkswirtschaften nach erfolgter Aufschließung — gleichviel ob diese mit fremder Kapitalhilfe oder aus eigener Kraft erfolgt — anzusprechen sind. Diese Möglichkeit besteht aber nur dann, wenn die Aufschließung mit fremder Kapitalhilfe erfolgt ist, da diese allein zu jenen Zinsverpflichtungen gegenüber anderen Volkswirtschaften führt, die die Voraussetzung zur Finanzierung des für solche Volkswirtschaften erforderlichen Ausführüberschusses ist.

Zur Feststellung der Bedingungen des Gleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen werdender Schuldnerländer muß die für die „geschlossene“ Volkswirtschaft gültige Gleichgewichtsbedingung Formel (5) — die natürlich grundsätzlich auch im vorliegenden Falle Gültigkeit besitzt — den Besonderheiten des vorliegenden Falles angepaßt werden. Diese sind dadurch gekennzeichnet, daß einmal der Umfang der Verbrauchsgütererzeugung um so geringer sein kann, je größer der Umfang der eingeführten Alimentierungsmittel des Produktionsfaktors „Arbeit“ ist, bzw. daß der Umfang dieser eingeführten Alimentierungsmittel um so größer sein muß, je geringer der Umfang der aus der eigenen Volkswirtschaft verfügbaren Verbrauchsgüter ist, und zum anderen muß der Umfang der eingeführten Kapitalgüter um so größer sein, je schneller die Aufschließung erfolgen, je größer also der Umfang der Aufschließung pro Zeiteinheit sein soll. Der Betrag der erforderlichen Alimentierung ist also gegeben als die Differenz zwischen den Verbrauchsausgaben der Produktionsfaktoren der Realinvestitionen und dem Werte der eingeführten Kapitalgüter; während der Betrag der zur Verfügung stehenden Alimentierungsmittel des Produktionsfaktors „Arbeit“ gegeben ist als die Summe aus den Ersparnissen der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung und dem Werte der eingeführten Alimentierungsmittel.

Betrachten wir die Zusammenhänge im einzelnen, so ist der Wert der gesamten Kapitaleinfuhr gegeben zu

$$i_{EK} = i_{Ev} + i_{Ei},$$

wobei  $i_{Ev}$  den Wert der eingeführten Alimentierungsmittel des Produktionsfaktors „Arbeit“ und  $i_{Ei}$  den Wert der eingeführten Kapitalgüter bedeutet. Als Bedingung für das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen ergibt sich dann die Beziehung

$$\sigma \cdot k_v + i_{Ev} = k_i \cdot (1 - \sigma) - i_{Ei} \quad (33)$$

Die bei gegebenem Umfange der Verbrauchsgütererzeugung sowie der Realinvestierungen — beides ausgedrückt durch die Höhe der Entlohnung ihrer Produktionsfaktoren — zur Herstellung des Gleichgewichtes im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen erforderliche Kapitaleinfuhr (insgesamt gesehen und ausgedrückt durch den Wert der eingeführten Alimentierungsmittel des Produktionsfaktors „Arbeit“ und der eingeführten Kapitalgüter), ergibt sich dann aus Formel (33) der Ausdruck

$$i_{EK} = k_i \cdot (1 - \sigma) - \sigma \cdot k_v \quad (34)$$

Bei gegebenem Betrage der zum Zweck der Aufschließung durchzuführenden Realinvestierungen, ausgedrückt durch die Entlohnung ihrer Produktionsfaktoren, dem Betrage der hierzu einzuführenden Kapitalgüter und der Ersparnisse der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung, ergibt sich dann als Betrag der zur Alimentierung des Produktionsfaktors „Arbeit“ einzuführenden Alimentierungsmittel die Beziehung

$$i_{Ev} = k_i \cdot (1 - \sigma) - (i_{Ei} + \sigma \cdot k_v)$$

In analoger Weise ist bei gegebenem Betrage der zur Aufschließung erforderlichen Realinvestierungen und der auf dem Wege der Einfuhr zur Verfügung stehenden Alimentierungsmittel des Produktionsfaktors „Arbeit“ sowie der Ersparnisse der Produktionsfaktoren der Verbrauchsgütererzeugung der Wert der einzuführenden Kapitalgüter gegeben durch die Bedingung

$$i_{Ei} = k_i \cdot (1 - \sigma) - (i_{Ev} + \sigma \cdot k_v)$$

Unter Berücksichtigung des volkswirtschaftlichen Gesamteinkommens, das im vorliegende Falle gegeben ist zu

$$e = k_v + k_i,$$

ergibt sich unter Berücksichtigung der Formel (34) die Beziehung

$$e = \frac{1}{\sigma}(k_i - i_{EK}),$$

so daß der Ausdruck Formel (34) als Funktion des volkswirtschaftlichen Gesamteinkommen übergeht in die Beziehung

$$i_{EK} = k_i - \sigma \cdot e \cdot$$

Die für die geschlossene Volkswirtschaft gültige allgemeine Bedingung für das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen, wie sie in Formel (6) zum Ausdruck kam, hat dann im vorliegenden Falle die Form

$$s = k_i - i_{EK};$$

d. h. der Betrag der laufenden Ersparnisse muß gleich sein der Differenz aus dem Werte der laufenden Realinvestierungskosten und dem Betrag der Kapitaleinfuhr, die ja die innerwirtschaftlichen Ersparnisse in dem Maße ergänzen muß, das erforderlich ist, um den mit Rücksicht auf das Gleichgewicht im wirtschaftlichen Kreislaufgeschehen bei gegebenem Lebensstandard erforderlichen Ausgleich zu vollziehen. Der Wert der Kapitaleinfuhr ist namentlich im Anfange der Aufschließung — ceteris paribus — bestimmend für die Schnelligkeit der Aufschließung, d. h. für den Umfang der pro Zeiteinheit möglichen Aufschließung.

Der Umfang der zur Aufschließung zur Verfügung stehenden Kapitalien ist naturgemäß abhängig von den Erwartungen, die diejenigen ausländischen Unternehmer, die solche Kapitalien zur Verfügung stellen, hinsichtlich der zu erzielenden zukünftigen Erträge im Vergleich zu denjenigen Erträgen hegen, die sie bei Investitionen im eigenen Lande glauben erwarten zu können. Je größer die erwarteten Erträge im Verhältnis zu den im eigenen Lande erzielbaren Erträgen, d. h. je höher der relative „virtuelle“ Zins ist, in um so größerem Umfange werden auch Kapitalien zu Auslandsinvestitionen zur Verfügung gestellt werden. Die wirtschaftliche Legitimität solcher Kapitalanlagen ist dann natürlich davon abhängig, in welchem Maße die technische Grenzproduktivität des Realkapitals als ex-post-Kategorie mit den seitens der Unternehmer erwarteten Grenzergebnissen übereinstimmt. Die wirtschaftliche Legitimität solcher Anlagen wird aber im allgemeinen immer gegeben sein, weil die technische Grenzproduktivität des Realkapitals in solchen neuen Volkswirtschaften grundsätzlich mehr oder weniger ausgesprochen höher liegt als in denjenigen Volkswirtschaften, die solche Kapitalien zu Aufschließungszwecken zur Verfügung stellen.

(Schluß folgt.)